

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zum Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/1578 (neu) —

Verbot von Lindan — Maßnahmen gegen den Borkenkäfer

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Antrag — Drucksache 10/1578 (neu) — wird abgelehnt.
- II. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Wirkungen der Verwendung von Lindan weiterhin aufmerksam zu beobachten und dabei auch nach Möglichkeiten zu suchen, Lindan durch andere Stoffe zu ersetzen.

Bonn, den 13. November 1985

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)

Vorsitzender

Paintner

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Paintner

Der am 7. Juni 1984 gestellte Antrag wurde in der 91. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Oktober 1984 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und zur Mitberatung an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit überwiesen.

Der mitberatende Ausschuß hat die Vorlage am 16. Januar 1985 beraten und mehrheitlich Ablehnung des Antrags beschlossen. Einstimmig hat er jedoch empfohlen, die Bundesregierung aufzufordern, die Wirkungen der Verwendung von Lindan weiterhin aufmerksam zu beobachten und dabei auch nach Möglichkeiten zu suchen, Lindan durch andere Stoffe zu ersetzen.

Der federführende Ausschuß hat den Antrag in seinen Sitzungen am 12. Dezember 1984 und am 27. März und 13. November 1985 beraten. Er hat die Ablehnung des Antrags bei einer Gegenstimme und einer Stimmenthaltung beschlossen, ist im übrigen aber der Empfehlung des mitberatenden Ausschusses gefolgt.

Bei dem Antrag geht es um folgendes:

Die antragstellende Fraktion verfolgt ein Ersuchen an die Bundesregierung,

- sofort ein Verbot der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Anwendung für alle Lindan-haltigen Produkte in allen Verwendungsbe-reichen anzuordnen,
- Maßnahmen zu ergreifen, um eine Kennzeich-nungspflicht der Wälder, in denen Lindan be-reits eingesetzt wird, zu verhängen,
- angesichts der Notstandssituation in den Wäl-dern die Kosten ganz oder teilweise auf den Bund zu übernehmen, wenn Länder, Landkreise oder Privatwaldbesitzer Arbeitskräfte zur manu-ellen Bekämpfung der Borkenkäferplage einset-zen.

Die antragstellende Fraktion ist der Auffassung, der Einsatz des hochgiftigen Lindans in der Forst- und in der Landwirtschaft sei wegen der damit ver-bundenen massiven Gesundheitsschädigungen für den Menschen und der Gefahren für die Umwelt nicht zu verantworten.

Lindan gelange über die Nahrungskette in den menschlichen Organismus und verursache schwere Leber- und Nierenschädigungen sowie Beeinträch-tigungen des Nervensystems. Darüber hinaus gelte es als krebserzeugend. Trotz dieser bekannten Ge-fahren werde es immer noch in großen Mengen ins-

besondere in der Forstwirtschaft und hier wieder in verstärktem Maße zur Borkenkäferplage verwen-det. Die Borkenkäferkalamität sei eine Folge des durch den Sauren Regen verursachten Waldster-bens. Lindan stoppe aber das Waldsterben nicht. Zudem gebe es andere Mittel zur Bekämpfung des Borkenkäfers. Die wirkungsvollste Form bestehe im Fällen der befallenen Bäume und dem anschlie-ßenden Verbrennen der Rinden. Angesichts der katastrophalen Situation, besonders in den Mittel-gebirgen, seien die entstehenden Kosten vom Bund zu übernehmen. Kosten, die durch den Einsatz von Bundeswehrsoldaten entstanden, sollten gemäß der einschlägigen Richtlinie erlassen werden.

Wegen der Einzelheiten wird auf den Antrag und seine eingehende Begründung verwiesen.

Einmütigkeit herrschte im Ausschuß darüber, daß die Wirkungen der Anwendungen von Lindan wei-terhin aufmerksam beobachtet werden müssen und daß nach anderen Stoffen zur Ersetzung von Lin-dan gesucht werden müsse. Zur Zeit sei Lindan als Bestandteil einer ganzen Reihe von Pflanzen-schuttmitteln noch nicht zu ersetzen. Schäden durch Lindan-haltige Mittel treten in erster Linie durch Anwendungsfehler auf. Die Borkenkäfer-plage sei eine echte Kalamität, der entgegengetre-ten werden müsse. Demgegenüber verwies die an-tragstellende Fraktion auf Unfälle im Raum Bay-reuth und Vergiftungsfälle in anderen Bundeslän-dern. Auch in der Schweiz seien Maßnahmen gegen Lindan wegen dessen Gefährlichkeit getroffen wor-den. Das Umwelt-Bundesamt sehe gleichfalls Ge-fahren durch die Anreicherung von Lindan. Demge-genüber wurde von der Bundesregierung erklärt, sie teile die Auffassung nicht, daß Lindan krebser-regend sei. Im übrigen dürfe man auch nicht alle Lindan-Isomeren in einen Topf werfen, was die Ge-fährlichkeit angehe. Ein Verbot komme im Rahmen des Pflanzenschutzgesetzes nur bei einer Gefahr im Verzuge in Betracht. Lindan sei aber ein breitange-legter Wirkstoff und in vielen Mitteln enthalten. Bisher bestehe eine solche Gefahr durch dieses Mit-tel nicht.

Die weitaus überwiegende Mehrheit des Ausschus-ses hat sich dieser Auffassung angeschlossen und den Antrag abgelehnt, das vom mitberatenden Aus-schuß empfohlene Ersuchen an die Bundesregie-rung jedoch gebilligt.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bittet den Deutschen Bundestag daher, den Antrag nach Maßgabe der Beschlußempfehlung an-zunehmen.

Bonn, den 3. Dezember 1985

Paintner

Berichterstatte